

Betreuungsvertrag / AGBs

Für den Betreuungs-, Verwahrungsvertrag von „Dog 4 Life Hundeschule“, Inhaberin ist Tina Linseisen, im Nachfolgenden „die Betreuerin“ genannt.

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung des Tieres.

Der Vertrag

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

1. Der Hund wird jeweils nach Absprache während der Öffnungszeiten (07:00 - 12:00/16:00 - 19:00 Uhr) an die Betreuerin oder deren Team zur Versorgung und Pflege übergeben. Das Ein-/ Auschecken erfolgt durch vorherige Absprache (diese Absprache sollte spätestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn stattfinden). Eine **pünktliches** Ein-/Auschecken ist Voraussetzung. Falls sich eine vorab vereinbarte Zeit verschieben sollte, ist der Kunde dazu verpflichtet, die Betreuerin über die neue Abholzeit umgehend zu informieren. Die Betreuerin behält sich das Recht vor, dass auf kurzfristige Zeitanpassungen durch den Kunden nicht immer in vollem Umfang reagiert werden kann.
2. Die Grünflächen rund um das Gelände sind sauber zu halten. Hinterlassenschaften sind vom Halter unaufgefordert und sofort zu entfernen. Bitte halten Sie Ihren Hund auch vom Markieren ab (Zäune, Blumenkübel)! Sollten Hinterlassenschaften nicht unaufgefordert vom Halter entfernt werden, wird eine Gebühr von 5,00€ berechnet. Es ist Rücksicht auf die Weidetiere und Enten in der Umgebung zu nehmen (Hund anleinen).
3. Die Aufnahme richtet sich immer nach der zur Verfügung stehenden freien Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht garantiert werden.
4. Das Futter für den gesamten Betreuungszeitraum muss der Betreuerin oder ihrem Team bei der Übergabe des Hundes vom Hundehalter zur Verfügung gestellt werden.
5. Soweit Dritte die Betreuerin oder ihre Team für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/ oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis der Betreuerin oder ihrem Team von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Betreuerin oder Ihrem Team der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt die Betreuerin oder Ihr Team, entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.
6. Der Hundehalter wird vor der Aufnahme seines Hundes darauf hingewiesen, dass (sofern nicht anders vereinbart) sein Hund zusammen mit weiteren Hunden betreut wird. Von der Betreuerin oder Ihrem Team kann trotz sorgfältiger Betreuung und vorheriger Prüfung der Gesundheit und Verträglichkeit der Hunde nicht immer mit Gewissheit verhindert werden, dass es während der Betreuungszeit zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden, zu einer Erkrankung oder zu

einem Unfall des Hundes kommt, bei denen der Hund verletzt werden oder im Extremfall auch zu Tode kommen könnte. Die Betreuerin behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Hund extrem „aggressives“ Verhalten gegenüber Artgenossen zeigt.

7. Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen der Betreuerin, einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Betreuerin wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierklinik / Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die Betreuerin, im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und/ oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Kleintierklinik erforderlich erscheinen sollte.
Soweit die Betreuerin für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde die Betreuerin von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o. g. Leistung persönlich ablehnt bzw. sie selbst nicht hätte durchführen lassen.
8. Die Betreuerin haftet nicht für den unbeschädigten Erhalt von Gegenständen wie Körbchen, Decken, Leinen, Spielzeug, etc., die der Hundehalter der Betreuerin mit dem Hund überlassen hat.
9. Der Hundehalter versichert und steht dafür ein, dass sein Hund vor Pensionsantritt frei von Krankheiten ist. Sollte der Hund vor Pensionsbeginn erkranken, unabhängig davon, ob die Krankheit ansteckend ist oder nicht, ist die Betreuerin darüber in Kenntnis zu setzen. Der Halter weist der Betreuerin oder Ihrem Team spätestens bei Aufnahme des Hundes durch tierärztliche Belege nach, dass der Hund eine für die Betreuungszeit wirksame Impfung gegen Hepatitis, Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Tollwut hat.
10. Ist statt Urlaubsbetreuung (Hundepension) nur eine wiederholte, stundenweise Betreuung (Kurzbetreuung, Tagesbetreuung) mit der Betreuerin vereinbart, gelten diese Bedingungen entsprechend auch für die fortlaufenden Besuche des Hundes.
11. Die Preise für die Betreuung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Der Anreisetag der Urlaubsbetreuung wird als voller Tag abgerechnet. Die vereinbarten Tagespreise verstehen sich je angefangenem Betreuungstag. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
12. Der Hundehalter zeigt rechtzeitig vor Ablauf des Hundebetreuungsvertrages (bezogen auf die Urlaubsbetreuung) eine gewünschte Verlängerung an. Es obliegt der Betreuerin, ob sie diese akzeptiert und richtet sich nach der Auslastung der Hundepension. Generell besteht kein Anspruch auf Verlängerung über den vereinbarten Pensionsaufenthalt hinaus.
13. Für die Betreuung von Hunden, die zum vertraglich vereinbarten Pensionsende nicht abgeholt werden, wird die fortgesetzte Pflege für jeden angefangenen Folgetag in doppelter Höhe des vereinbarten Betreuungstagesatzes berechnet, sofern nicht eine andere Absprache von der Hundebetreuerin schriftlich bestätigt worden ist.

Sollte der Hund zum vereinbarten Endtermin nicht abgeholt werden, ist die Betreuerin nach Ablauf von weiteren 2 Tagen berechtigt, den Hund an eine Privatperson oder ein Tierheim abzugeben, ohne dafür einen Preis verlangen zu müssen. Ist die Abgabe mit Kosten verbunden, werden diese Kosten vom Hundehalter getragen und der Betreuerin erstattet.

Storno / Rücktritt

14. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Betreuerin geschlossenen Vertrag bedarf der Mitteilung in Schriftform (Postalisch, per E-Mail oder per Whatsapp).
Der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat. Bitte beachten sie hier die Stornokosten aus Punkt 15.



15. Im Falle eines Rücktritts des Hundehalters vom Betreuungsvertrag vor der Übergabe des Hundes, sind von ihm, unabhängig vom Rücktrittsgrund, als Stornokosten folgende Anteile der vereinbarten Vertragssumme zu tragen:

Rücktritt bis zu 10 Tage vor Pensionsbeginn = 20%

Rücktritt bis zu 5 Tage vor Pensionsbeginn = 50%

Rücktritt weniger als 3 Tage vor Pensionsbeginn = 100%

16. Endet die Inanspruchnahme der Hundepension vorzeitig, ohne dass dies durch die Betreuerin verursacht worden ist, so ist der volle, zuvor berechnete Betrag zu bezahlen.

17. Ferner ist die Betreuerin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- "höhere Gewalt oder andere von der Betreuerin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen"
- "Betreuungsplätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden"
- "die Betreuerin begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der "Dog 4 Life Hundeschule" in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich der Betreuerin zuzurechnen ist."

Die Betreuerin hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen

18. Bei berechtigtem Rücktritt der Betreuerin entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Datenschutz

19. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Hundeschule „Dog 4 Life Hundeschule“
20. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

Schlussbestimmungen

21. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz der "Dog 4 Life Hundeschule".
Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt.
Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.
22. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung
23. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind dem Betreuer unverzüglich mitzuteilen.
24. Dieser Vertrag gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Anmeldung

(Anmeldung: Tages- / Urlaubsbetreuung)



Besitzerdaten (Vertragspartner)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ansprechperson für Notfälle (falls Besitzer nicht erreichbar)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

e-mail: _____

Erklärungsnachweis für das Abholen des Hundes:

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Hund von folgenden Personen abgeholt werden darf.
(Nachweis durch Personalausweis / Reisepass / Führerschein)

Herrn/Frau: _____

Herrn/Frau: _____

Betreuungszeitraum - Hundepension (Tagesbetreuung)

Öffnungszeiten 07:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Unregelmäßige Tagesbetreuung (nach Absprache, Bring- und Abholzeiten innerhalb der Öffnungszeiten)

Regelmäßige Tagesbetreuung (an festen Tagen zu festen Uhrzeiten)

Betreuungszeitraum – Hundepension (Urlaubsbetreuung)

Öffnungszeiten 07:00 - 12:00 – 16:00 - 19:00 Uhr

Aufnahme: _____

Abholung: _____

Anzahl Tage: _____

*Betreuungszeitraum inklusive Trainingsvereinbarung (nur unter vorheriger Absprache)

Öffnungszeiten 07:00 - 12:00 Uhr - 16:00 - 19:00 Uhr

Aufnahme: _____

Abholung: _____

Anzahl Tage: _____

Bestehende Probleme: _____

Was soll trainiert werden: _____

*ein Trainingserfolg kann nicht garantiert werden

Hundedaten

Rufname: _____ Alter/Geburtstag: _____

Hunderasse: _____

Chipnummer: _____

Geschlecht: weiblich männlich

kastriert nicht kastriert

läufig nicht läufig

Bemerkungen: _____

Bemerkungen zur Fütterung: _____

Futtermarke: _____

Fütterung: morgens mittags abends

Futtermenge / Tag: _____

Allergien / Unverträglichkeiten:

Gibt es bekannte Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten? Ja Nein

Wenn ja, welche und wann treten sie auf?

Kann ihr Hund über Zäune klettern, Türen öffnen, buddelt gerne, ect.

Darf der Hund mit anderen Hunden aus der Betreuung in der Gruppe gehalten werden?

Ja Nein*

*Hierfür gilt ein preislicher Aufschlag 10€/Tag

Zusätzliche Vereinbarungen: (vorab mündlich besprochen)



Gesundheitliche Probleme? Ja Nein

Wenn ja, welche? Bemerkungen:

Benötigt der Hund Medikamente? Ja Nein

Wenn ja, welche/wofür/ wie viele/wie oft?

Wurde der Hund schon einmal von einem anderen Hund gebissen? Ja Nein

Hat der Hund schon einmal einen Hund oder Mensch gebissen? Ja Nein

Kann der Hund über Zäune klettern? Ja Nein

Hat der Hund Angst vor Gewitter oder anderen Geräuschen? Ja Nein

Ausführungen:



Tagesbetreuung / Hundepension

Art / Zeit:	Kosten:
Tagesbetreuung (unregelmäßig)	4,00 € /h
Übernachtung Hund	30,00 € /Tag (Bring- und Abholtag werden als vollter Tag berechnet)
Übernachtung Zweit -Dritthund	22,00 € /Tag (Bring- und Abholtag werden als vollter Tag berechnet)
*Unverträglicher Hund	+10 € /Tag
*Betreuung inklusive Intensivtraining	100 € /Tag
*Läufige Hündin / Aufpreis pro Tag	+10,00 € /Tag

*nur nach Absprache

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 7.00 - 12:00/ 16:00 - 19.00 Uhr

Samstags ist die Pension geschlossen

Sonntags Bringen und Abholung nach Absprache bis spätestens 19 Uhr

Die verbindliche Reservierung erfolgt erst bei Vorlage dieses Vertrages.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit diesem Schreiben akzeptiert.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Besitzer, die vorliegende AGB zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich versichere, dass der übergebene Hund mein Eigentum ist.

Ich versichere, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund besteht.

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die Information zu Stornokosten sind mir bekannt.

Ort / Datum

Unterschrift Hundehalter / Eigentümer

Tina Linseisen, Pensionsinhaberin